

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 28. November 2011, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Simon Margot, Gemeindepräsident	
Sekretär	Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'889
Anwesend	Stimmberechtigte	152
	Nicht stimmberechtigt	9
Pressevertreter	Nicht stimmberechtigt:	
	Samuel Günter, Redaktor, 3805 Goldswil	
	Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken	
	Sibylle Hunziker, Redaktorin, 3812 Wilderswil	
	Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
	Andrea Stulz, Redaktorin, 3800 Matten	
Stimmzähler	Fenster	Daniel Bieri, Wyden 11, 3800 Unterseen
	Wand	Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Als Einleitung singt das Gesangsquartett "Bernerrose" (Ines Fahrni, Ursula Fahrni, Christian Fahrni und Markus Metzger) vier Lieder.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 27. Oktober und 24. November 2011 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| - Marcel Abegglen, Ringgenberg | - Jürgen Busch, Unterseen |
| - Samuel Günter, Goldswil | - Sibylle Hunziker, Wilderswil |
| - Sascha Nyffenegger, Interlaken | - Marco Schläppi, Interlaken |
| - Sabina Stör, Interlaken | - Andrea Stulz, Matten |
| - Susan Tomlins, Unterseen | |

Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Daniel Bieri, Wyden 11, 3800 Unterseen
Wand: Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 28. November 2011, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Voranschlag 2012**; Orientierung über den Voranschlag, die Steueranlage sowie das Investitionsbudget 2012.
2. **BeoTherm AG - finanzielle Beteiligung**; Beratung und Bewilligung eines Kredites von Fr. 1'450'000.00 als finanzielle Beteiligung an der BeoTherm AG.
3. **Altstadt-Sanierung**; Beratung und Beschlussfassung über einen Rahmenkredit von Fr. 1'925'040.00 für die Sanierung der Unteren Gasse.
4. **Pfarrhaus Beatenbergstrasse - Umzonung**; Beratung und Beschlussfassung betreffend Umzonung des Grundstücks Pfarrhaus und Genehmigung der Änderung des Baureglements.
5. **Naturpark Thunersee-Hohgant - Beteiligung**; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Naturpark Thunersee-Hohgant sowie Genehmigung des Parkvertrags als Ersatz für den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2009.
6. **Industrielle Betriebe Interlaken - Änderung der Vereinbarung**; Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Verwaltungsrats.
7. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 stand während 30 Tagen, d.h. vom 16. September bis 17. Oktober 2011 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 15. September 2011 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Oktober 2011 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. September 2011 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern). Richtet sich die Beschwerde gegen Beschlüsse zu Traktandum 4 ist sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 10. Oktober 2011

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

098. 8 111 / Jahresvoranschläge

Voranschlag 2012

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass vor einem Jahr die Gemeindeversammlung die Gemeindesteueranlage um fünf Hundertstel respektive um einen halben Steuerzehntel von 1.78 auf 1.73 gesenkt hat. Für die Kantonssteuer gilt seit mehreren Jahren eine unveränderte Anlage vom 3,06-fachen vom Einheitstarif. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gemeinderechnung in den Jahren 2009 und 2010 sind wesentlich besser als budgetiert ausgefallen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat vor einem Jahr die Senkung auf 1,73 beantragt. Für 2011 lässt sich zur Zeit alleine aussagen, dass die Steuererträge voraussichtlich um Fr. 200'000.00 unter dem Budget liegen. Insgesamt wird mit einem Überschuss von Fr. 450'000.00 gerechnet.

Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 sind mehrere Revisionen des kantonalen Steuergesetzes in Kraft getreten. Diese haben über Änderungen bei den Abzügen und direkt am Steuertarif Steuer-senkungen zur Folge gehabt. Das hat natürlich dazu geführt, dass Kanton und Gemeinden bei den Steuererträgen einen Rückgang in Kauf nehmen müssen. Durch die gute Wirtschaftslage hat sich der tatsächliche Rückgang bei den Steuererträgen in Grenzen gehalten. Da weht der Wind nun aber auch aus einer anderen Richtung.

Weil der Kanton mit den tieferen Steuererträgen seine Aufgaben nicht mehr voll finanzieren kann, hat der Grossrat beschlossen, sich für 2012 durch eine Verschiebung der Lasten auf die Gemeinden Luft zu verschaffen. Für 2012 wird zusätzlich der innerkantonale Finanzausgleich unter den Gemeinden neu geregelt. Dies ergibt also zwei Wirkungssachsen: einerseits Verschiebungen vom Kanton zulasten der Gemeinden insgesamt und andererseits unter den Gemeinden selber aufgrund ihrer Steuerkraft und weiteren Kriterien wie zum Beispiel die Zentrumslasten. Und Unterseen gehört eindeutig zu den Verlierern. Die Gemeinde hat grössere Lasten in der Höhe eines halben Steuerzehntels zu tragen. Jürgen Ritschard erläutert die für Unterseen gültige Modellberechnung.

Für die Gemeinde wären die geschilderten Lastenverschiebungen für sich alleine ohne Steuererhöhung verkraftbar. 2012 kommt aber erschwerend dazu, dass in Unterseen in den nächsten Jahren sehr umfangreiche Investitionen geplant sind. Er verweist auf den Finanzplan für die folgenden Jahre und die Zusammenfassung respektive Aufstellung der auf dem Programm stehenden Investitionen über Fr. 100'000.00, über welche die Gemeindeversammlung im Einzelnen Beschluss zu fassen hat. Er unterscheidet bereits durch die Gemeindeversammlung genehmigte Geschäfte, Kreditanträge der heutigen Gemeindeversammlung sowie Vorhaben, über welche der Souverän zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden hat. Im Budget 2012 und im Finanzplan sind aber bereits alle enthalten.

Mit den aufgeführten Investitionen respektive den dadurch verursachten Kapitalkosten für harmonisierte Abschreibungen und die Kapitalzinsen wird das in den letzten Jahren angesparte Eigenkapital kontinuierlich wegschmelzen. Mit diesen Zahlen sieht der Gemeinderat momentan keine andere Möglichkeit, als die eingangs erwähnten Mehrbelastungen auf die Steuerzahler abzuwälzen. Sonst sind die Investitionen nicht realisierbar. Selbstverständlich wird der Gemeinderat jedes Jahr wieder den Handlungsspielraum der Gemeinde neu einschätzen, und die Gemeindeversammlung kann über die Steueranlage ab nächstem Jahr wieder frei beschliessen.

Jürgen Ritschard verweist auf die Details zum Voranschlag 2012. Er enthält gegenüber dem Voranschlag für das laufende Jahr 2011 nur wenige grössere Änderungen. Ins Gewicht fallen die folgenden Änderungen und Mehraufwendungen:

- Behördenentschädigung	Fr. 54'000.00
- Schulsozialarbeit (dreijähriger Versuchsbetrieb)	Fr. 116'000.00
- Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 291'000.00

Die höhere Steueranlage ergibt einen Mehrerlös von Fr. 300'000.00. Unter dem Strich wird mit diesem Mehrerlös bei den Steuern und den Mehrlasten aufgrund der Steuergesetzrevision und Investitionen für 2012 ein Verlust Fr. 678'000.00 erwartet.

Wie aus der Presse entnommen werden konnte, gelten für die Genehmigung des Voranschlags 2012 spezielle Regeln.

Wenn die Steueranlage im Ausmass der berechneten Steuerlastverschiebung angepasst wird, beschliesst der Gemeinderat ausnahmsweise abschliessend über die Steueranlage und den Voranschlag. Dieser Sachverhalt ist in Unterseen erfüllt. Der Gemeinderat erhöht die Steueranlage um die nach der Modellberechnung ermittelten fünf Steuerhundertstel. Er nimmt gleichzeitig einen Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung von Fr. 678'000.00 in Kauf. Dies ist angesichts des vorhandenen Eigenkapitals, der Einmaligkeit der Investitionsvorhaben und der sonst regen Bautätigkeit im Wohnungsbau mit der Aussicht auf zukünftige neue Steuerzahler vertretbar.

Selbstverständlich stellt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag 2012 zur Diskussion und hat für Anliegen aus der Versammlung ein offenes Ohr.

Beratung

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei Unterseen (FDP), erachtet den eigenmächtigen Entscheid des Gemeinderates in Sachen Festlegung der Steueranlage 2012 und Genehmigung des Voranschlages 2012 als unklug. Eine diesbezügliche Mitsprache des Souveräns auch unter den vorliegenden Gegebenheiten wäre nach Meinung der FDP angezeigt. Die errechnete Mehrbelastung von Fr. 300'000.00 würde seiner Ansicht nach auch ohne Anpassung der Steuern im Budget Platz finden. Umso mehr der Ausführungszeitpunkt der geplanten Nettoinvestitionen von 7,2 Millionen Franken ungewiss ist respektive zeitlich sicher optimiert werden könnte.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, Präsident der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP), erachtet das Vorgehen respektive die kantonalen Vorgaben im Zusammenhang mit der Steuerlastverschiebung sowie der Festlegung der Steueranlage ebenfalls als unschön. Aufgrund der Rechtslage hält er fest, dass dem Gemeinderat diesbezüglich kein Handlungsspielraum zusteht und hat daher Verständnis für die entsprechende Beschlussfassung der Exekutive.

Stefan Kopp, Wellenacher 21, lässt sich über die geplante Spielfläche im Wellenacher respektive den Ausführungszeitpunkt informieren.

Gemeindevizepäsident Jürgen Ritschard informiert, dass im Zusammenhang mit der "Ortsbus-Schleife" im Wellenacher die Spielflächen im Wellenacher neu geplant werden müssen. Die diesbezügliche Ausführung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2013.

Simon Luyten, Wellenacher 27c, verweist auf ein Schreiben der Gemeinde, wonach ursprünglich die fragliche Spielplatzplanung für das Jahr 2010 vorgesehen war.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Voranschlag, die Steueranlage sowie das Investitionsbudget 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen den Voranschlag, die Steueranlage sowie das Investitionsbudget 2012 zur Kenntnis.

099.

13 200 / IBI

BeoTherm AG, Abwasserwärmeverbund ARA - Finanzielle Beteiligung

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass vor Kurzem das Amt für Gemeinden und Raumordnung den von den beteiligten Gemeinden unter Beizug von Spezialisten erarbeiteten Energierichtplan Bödeli (ERP) genehmigt hat. Der ERP ist damit ein behördenverbindliches Instrument für eine nachhaltigere Energieversorgung der Gemeinden Interlaken, Matten, Bönigen, Wilderswil und Unterseen.

Der Energierichtplan Bödeli beinhaltet für die Gemeinde Unterseen zwei Versorgungsgebiete:

- Zone M 02: Energieversorgung auf der Basis von Grundwasserwärme und Abwärme
- Zone M 06: Energieversorgung auf der Basis von aus Holz gewonnener Wärme

Die Genossenschaft Elektra Baselland (ebl) und die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) haben dieses Jahr die BeoTherm AG gegründet. Beide Partner haben je Anteile von fünfzig Prozent an dieser neuen Gesellschaft. Der Zweck dieser Gesellschaft ist der Aufbau von Wärmeprojekten auf dem Bödeli.

Als erstes konkretes Projekt steht die Realisierung eines Wärmeversorgungsnetzes und der Erzeugung der dafür benötigten Wärme in Unterseen auf dem Programm. Dieses Gebiet entspricht ungefähr der im Energierichtplan abgesteckten Zone M 02.

Dieses Projekt sieht konkret als primären Energieträger die bisher ungenutzte Wärme im gereinigten Abwasser der Abwasserreinigungsanlage (ARA) vor. Das gereinigte Wasser ist ja bisher in die Aare abgeleitet worden und hat damit die Aare künstlich erwärmt. Jetzt soll dem Abwasser vor der Einleitung in die Aare die noch vorhandene Wärme entzogen werden. Mit Wärmepumpen wird die gewonnene Wärme in das Fernwärmenetz eingespiesen. Für die gewonnene Wärme entrichtet die BeoTherm AG dem Gemeindeverband ARA Interlaken eine Entschädigung. Dies ergibt also eine Win-Win-Situation: Die bisher verpuffte Abwärme wird genutzt und durch ihre Abgeltung an die ARA wird die Abwasserreinigung finanziell entlastet.

Bezüglich der Leistung präsentieren die Projektentwickler die folgenden Eckwerte:

Die dem Abwasser entzogene Wärme wird in einer ersten Ausbautappe einen Anteil von 82 Prozent der total benötigten Energie abdecken. Im Endausbau beträgt der Anteil der Abwärme immer noch 59 Prozent. Die Abwärme deckt dabei den sogenannten Sockelbedarf. Der übrige Energiebedarf zur Bewältigung von Spitzen und länger dauernden saisonalen Engpässen - speziell natürlich im Winter - wird durch Erdgas gedeckt. Das ist nicht optimal, aber immer noch besser als mit Heizöl.

Die allein mit der Abwärme mögliche Einsparung an Heizöl liegt bei 4,6 Gigawattstunden respektive 450'000 Liter Heizöl pro Jahr. Dies entspricht einem Würfel Erdöl von immerhin 7,7 m Kantenlänge - und das jedes Jahr.

Es liegt auf der Hand, dass die neugegründete BeoTherm AG als privatrechtliche Unternehmung die Rosinen unter den potentiellen Kunden mit Wärme versorgen möchte; das sind die Grossverbraucher wie beispielsweise das ganze Spitalareal, die neue Überbauung in der Breite und die Gemeindeliegenschaften in der Altstadt.

Nach einer längeren Phase des Abwägens ist der Gemeinderat zur Überzeugung gekommen, dass die Gemeinde in der neuen Gesellschaft aktiv mitmachen sollte. Die Gemeinde soll sich dabei für eine möglichst flächendeckende Versorgung auch für die kleinen Wärmebezügler einsetzen.

Weiter sollen mit dieser Beteiligung an der BeoTherm AG auch die Bestrebungen für eine spätere Versorgung des Sektors M 06 unterstützt werden.

Der Gemeinderat hat nach Gesprächen mit ebl und IBI beschlossen, aus der 50-prozentigen Beteiligung der IBI zehn Prozent für die Gemeinde Unterseen zu erwerben. Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung den Antrag, zehn Prozent der Aktien der neuen Gesellschaft zu erwerben. Bei einem Aktienkapital von zwei Millionen Franken ergibt dies ein Engagement von Fr. 200'000.00. Für das Aktienkapital ist keine Verzinsung vorgesehen respektive es sind keine Dividenden zu erwarten.

Der Aktienwerb ist aber direkt damit verknüpft, dass die Gemeinde zusätzlich zehn Prozent des betriebsnotwendigen Kapitals von 12,5 Millionen Franken, also 1,25 Millionen Franken, als Aktionärsdarlehen in die Gesellschaft einschiessen muss. Für das nicht rückzahlbare Aktionärsdarlehen ist eine Verzinsung von 4¼ Prozent vorgesehen.

Zusammen ergibt dies ein Engagement der Gemeinde von total 1,45 Millionen Franken. Wie schon dargelegt, ist das Aktienkapital unverzinslich. Für das nicht rückzahlbare Darlehen ist eine Verzinsung von 4¼ Prozent vorgesehen. Mit einer heute möglichen langfristigen Finanzierung unter zwei Prozent wäre es möglich, das Aktienkapital ohne Belastung der Laufenden Rechnung innerhalb von wenigen Jahren abzuschreiben.

Im Weiteren ist vorgesehen, dass nach dem Grundsatzbeschluss der Gemeindeversammlung zwischen den drei Partnern ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser soll namentlich den Fall regeln, wenn einer der Partner aus der Gesellschaft austreten will. Dabei soll den verbleibenden Aktionären ein Vorkaufsrecht auf den frei werdenden Aktien zugesichert und dann sollen auch die Modalitäten zur Rückzahlung des Aktionärsdarlehens geregelt werden.

Zuhanden der heutigen Versammlung kann darüber orientiert werden, dass schon Vorabklärungen für eine Versorgung des Sektors M 06 in Angriff genommen worden sind. Konkrete Ergebnisse liegen aber noch nicht vor und sind auch nicht sofort zu erwarten. Dem Gemeinderat liegt sehr daran, in Zukunft auch in diesem Gebiet interessierten Liegenschaftseigentümern die Möglichkeit für einen Anschluss an das Fernwärmenetz zu bieten.

Zur Abrundung des Bildes wird festgehalten, dass die BeoTherm AG die peripher gelegenen Liegenschaften in absehbarer Zeit nicht mit Wärme versorgen können. Dort müssen die betroffenen Grundeigentümer selber oder in Gruppen eigene Lösungen zur Energieversorgung erarbeiten. Die Gemeinde wird sie dabei nach ihren Möglichkeiten beraten.

Der Vollständigkeit halber gibt Jürgen Ritschard der Versammlung auch zu bedenken, dass jede Beteiligung an einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft unter dem vollen Verlustrisiko steht. Bei einem Scheitern der BeoTherm AG würde die Gemeinde also das eingesetzte Kapital - Aktienkapital und Aktionärsdarlehen - teilweise oder ganz verlieren. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass die beiden andern Partner ein weit umfangreicheres Engagement und Risiko eingehen. Das Risiko der Gemeinde wird dadurch begrenzt, dass die ebl über das erforderliche Fachwissen zur Realisierung eines solchen Projekts verfügt. So ist die ebl unter anderem an der Avari in Wilderswil beteiligt und bei der Errichtung des Fernwärmenetzes der Gemeinde Saanen federführend. In Liestal hat sie ebenfalls mit Beteiligung der Stadt ein Wärmeversorgungsnetz erstellt.

Beratung

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei Unterseen (FDP), findet, dass der Abwasserwärmeverbund ARA ein tolles Projekt darstellt. Er lässt sich über mögliche Garantien der künftigen Betreiber im Zusammenhang mit der Versorgung des Sektors M 06 informieren.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard, informiert, dass bereits am 29. November 2011 eine weitere Sitzung mit den Verantwortlichen bezüglich Energieplanung Unterseen respektive betreffend nachhaltiger Energieversorgung auch für den Sektor M 06 stattfinden wird. Garantien bezüglich Anschlussmöglichkeiten kann der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt selbstverständlich keine abgeben.

Arthur Augsburger, Breitengässli 3, lässt sich bestätigen, dass bei der geplanten Altstadtsanierung entsprechende Leitungen für die Fernwärme vorgesehen sind.

Manfred Mallow, Breitengässli 3, wundert sich, dass die Aktienmehrheit nicht auf dem Bödeli bleibt.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Verhandlungen mit der ebl und der IBI sowie die entsprechenden Bedingungen und Vorgaben. Von Seiten der ebl wird unter anderem ein grosses Know-How in Sachen Fernwärmetechnik erwartet.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die finanzielle Beteiligung von Fr. 1'450'000.00 an der BeoTherm AG, Abwasserwärmeverbund ARA zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, gegen zwei Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, die finanzielle Beteiligung von Fr. 1'450'000.00 an der BeoTherm AG, Abwasserwärmeverbund ARA. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert. Zudem wird der Gemeinderat ermächtigt mit der EBL und der IBI einen entsprechenden Aktionärsbindungsvertrag betreffend BeoTherm AG abzuschliessen.

100. 4 211 / Ortsplanung **Altstadt-Sanierung - Sanierung der Unteren Gasse, Rahmenkredit**

Versammlungsleitung: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Referent: Gemeindepräsident Simon Margot

Gemeindepräsident Simon Margot streift kurz die Geschichte von Unterseen sowie die Sanierungen und Veränderungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Zudem hält er fest, dass das Gesamtprojekt Altstadtsanierung mit Kosten von 3,37 Millionen Franken im Jahre 2008 vom Souverän deutlich abgelehnt wurde. Mit der Absicht die Bevölkerung laufend zu informieren wurde anschliessend ein neuer Anlauf für die Sanierung der Altstadt Unterseen lanciert.

Weiter informiert Simon Margot über die Grundsätze für die anstehende Sanierung der Unteren Gasse sowie verschiedene Details wie Strassenbelag, Gehwegplatten, Fahrbahnbreite, Bäume, Westzugang, Lichtkonzept, Blumen, Parkplätze, Veloständer, Etappierung und Finanzierung. Abschliessend hält er fest, dass die Untere Gasse abgesehen vom schlechten Zustand des Fahrbahnunterbaus und der Werkleitungen dringend saniert werden muss. Der vorliegende Umsetzungsplan erachtet er als ausgewogen, sinnvoll und auch finanziell als tragbar.

Beratung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, lässt sich über die künftige Fahrbahnbreite im Altstadtgeviert informieren. Unter anderem möchte er wissen, ob ein Kreuzen zwischen dem Ortsbus und einem Lastwagen möglich ist.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Fahrbahnbreite grundsätzlich gleich bleibt. Beim Kreuzen breiter Fahrzeuge ist jedoch die Benutzung der Entwässerungsrinne möglich. Zudem erläutert er die Möglichkeit des "Wischens" über den Fussgängerbereich.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte Auskunft über das Beleuchtungskonzept für die Altstadt. Diesbezüglich erachtet er ein "Anleuchten des Himmels" als unklug, was unbedingt verhindert werden sollte.

Gemeindepräsident Simon Margot verweist auf die 4. Ausgabe der Altstadt-Informationen, in welchem der Beleuchtung ein separates Kapitel gewidmet ist. Bei der Beleuchtungsplanung steht unter anderem die Verhinderung von "Lichtverschmutzungen", die Bewohnerfreundlichkeit sowie der Energieverbrauch im Vordergrund.

Helen Altwegg, Seestrasse 79f, begrüsst zwar die niveaulosen Übergänge im Altstadtbereich. Dennoch muss der Sicherheit im Fussgängerbereich die nötige Beachtung geschenkt werden.

Hans Fritschi, Steindlerstrasse 28a, würde es als sehr schade empfinden, wenn der "Begegnungsplatz Auf dem Graben" (Kinderspielplatz) definitiv einem Parkplatzprojekt weichen müsste.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Planungsarbeiten für den Parkplatz "Auf dem Graben" laufen. Der heutige Standort des Kinderspielplatzes entlang der Strasse erachtet er als ungünstig und gefährlich.

Wie und wo die verschiedenen Nutzungen "Auf dem Graben" künftig platziert werden, kann er im heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Er geht aber davon aus, dass dieses Projekt Kosten über Fr. 100'000.00 verursachen wird und dementsprechend der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Michaela Jordan, Untere Gasse 2, fehlt im vorliegenden Projekt das "Beleben der Altstadt". Sie befürchtet, dass vor allem während der Bauzeit verschiedene Anlässe (Oldtimer-Treff, 1. August-Feier etc.) nicht mehr vollumfänglich durchgeführt werden können und die Altstadt-Gewerbler daher mit massiven Einbussen rechnen müssen.

Gemeindepräsident Simon Margot verspricht im Zusammenhang mit den anstehenden Bauarbeiten die grösstmögliche Rücksicht auf die Altstadtanlässe und somit die Stedtli-Gewerbetreibenden zu nehmen. Ferner hält er fest, dass die Bauarbeiter seitens der Bauherrschaft motiviert werden, sich in den Lokalitäten der Altstadt zu verpflegen.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Altstadt-sanierung respektive die Sanierung der Unteren Gasse einen Rahmenkredit von Fr. 1'925'040.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindevizpräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, einen Rahmenkredit von Fr. 1'925'040.00 für die Altstadtsanierung respektive die Sanierung der Unteren Gasse. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

101. 4 235 / Überbauungsordnung ZöN Pfarrhaus - Zonenplanänderung und Anpassung Baureglement

Referent: Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert anhand eines Plans über den Standort des Pfarrhauses an der Beatenbergstrasse am Fusse des Harders. Das Pfarrhaus-Areal ist heute einer Zone für öffentliche Nutzung zugeordnet.

Das 103 Jahre alte Pfarrhaus ist im Bauinventar eingetragen und steht unter Denkmalschutz. Es steht seit drei Jahren leer. Eigentümer des Pfarrhauses und des umliegenden Landes ist der Kanton Bern respektive das Kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude. Um auf der übrigen Parzelle bauen zu können, bedarf es einer Umzonung und Schutzmassnahmen gegen Steinschlag. Der Eigentümer hat die Einwohnergemeinde Unterseen um Umzonung ihrer Grundstücke gebeten. Im Jahr 2010 wurden die entsprechenden Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur 1. Vorprüfung eingereicht. Nach Ausräumung von Vorbehalten wurde im Sommer 2011 die Genehmigung der fraglichen Umzonung in Aussicht gestellt.

Das AGR hat für die Umzonung einen Vorschlag verlangt, wie das Areal dereinst genutzt werden soll. Beauftragt durch den Gemeinderat hat Ortsplaner Adrian Strauss einen Überbauungsvorschlag mit Ein- und Reiheneinfamilienhäuser für das Gebiet erarbeitet. Die Idee der verdichteten Bauweise ist im vorliegenden Vorschlag dokumentiert und nimmt Rücksicht auf den Waldabstand von 30 Meter und die Naturgefahren. Da sich ein Teil des Areals in der Gefahrenzone befindet, müssen Schutzmassnahmen gemäss Geotest-Bericht getroffen werden. Der bereits bestehende Schutzdamm "Underem Bär" müsste entsprechend verlängert werden. Die Burgergemeinde Unterseen würde dies dulden und mit der Einwohnergemeinde Unterseen einen entsprechenden Vertrag abschliessen. Die Kosten der Verbauung ist dereinst Sache der Eigentümer; für den Unterhalt und die Wartung müsste die Einwohnergemeinde aufkommen.

Beratung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, macht sich Sorgen bezüglich der "geologischen Sicherheit" des Harders. Besteht nebst dem Steinschlag die Gefahr von grossen Felsabspaltungen?

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert über die geplante Dammverlängerung sowie die Überwachung der Gefahrengelände unter anderem mit Kameras. Zudem verweist sie auf den entsprechenden Bericht der Geotest AG vom 8. Dezember 2009.

Gemeindepräsident Simon Margot ergänzt, dass der Harder seit neustem mit Global Positioning System (GPS) auf mögliche Gesteinsbewegungen kontrolliert wird. Zudem wurden in den Spalten der Kammfluh Messgeräte installiert, welche allfällige Veränderungen registrieren und unverzüglich melden. Ferner hält er fest, dass der Steinschlag am Harder immer ein Problem darstellt.

Hans Peter Zurbrügg, Gurbenstrasse 18, hält fest, dass der rote Bereich der Gefahrenkarte praktisch bis zum Pfarrhaus reicht. Zudem befürchtet er hohe Kosten für den Dammbau, welche durch die künftigen Eigentümer zu bezahlen sind.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, hält fest, dass das Pfarrhaus seit längerem leer steht und möchte etwas über das mögliche Gerücht "Wasserader im Pfarrhaus" erfahren.

Martin Moser, Stadtfeldstrasse 23, Präsident der Kirchgemeinde Unterseen, informiert, dass Pfarrer Philipp Kindler im Jahre 2007 aus gesundheitlichen Gründen von der Residenzpflicht befreit wurde. Aufgrund von Gesetzesänderungen benötigt die Kirchgemeinde Unterseen seit kurzem lediglich ein "Residenzplatz", welcher mit der Wohnung im Schloss abgedeckt werden kann. Daher wird das Pfarrhaus an der Beatenbergstrasse von der Kirchgemeinde Unterseen nicht mehr als Wohnraum gebraucht.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, lässt sich über die Kostenfolgen für den Unterhalt des Schutzdammes informieren.

Bauverwalter Hans-Ulrich Schori geht davon aus, dass beim Schutzdamm höchstens ein Steinschlagereignis Kosten verursachen würde und diesbezüglich kein "normaler" Unterhalt anfallen wird.

Arthur Augsburger, Breitengässli 3, könnte sich das Pfarrhaus als künftiger Doppelkindergarten vorstellen.

Gemeinderätin Ingrid Hofer hält fest, dass die Schulräume örtlich zentral gehalten werden sollten und ein Umbau der Pfarrhausräumlichkeiten nicht zuletzt aus denkmalpflegerischer Sicht eine grosse Herausforderung darstellen würde.

Hansjörg Christ, Dorfmattestrasse 14, stellt sich die Frage, warum das ganze Areal eingezont werden muss. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll und vernünftig, den hinteren Bereich im heutigen Zustand zu belassen. Gleichzeitig könnte mit diesem Vorgehen die Gefahrenzone "umgangen" werden.

Bauverwalter Hans-Ulrich Schori hält fest, dass es sich beim vorliegenden Verfahren um eine Um- und nicht um eine Einzonung handelt. Die fragliche Fläche ist bereits als Bauzone ausgeschieden.

Daniel Bieri, Wyden 11, hält fest, dass das Pfarrhaus leer steht und neue Häuser geplant respektive gebaut werden. Es stellt sich die Frage, warum das Pfarrhaus nicht bereits jetzt bewohnt ist. Er befürchtet, dass es auch künftig nicht saniert und leer stehen wird.

Gemeindepräsident Simon Margot erklärt, dass das fragliche Areal zwar in der Bauzone liegt, dennoch für eine reine Wohnnutzung umgezont werden muss. Daher ist im heutigen Zustand das private Wohnen auch im Pfarrhaus nicht erlaubt. Eine Rückführung der Parzellen in die Landwirtschaft entspricht einer Auszonung und wäre angesichts des zu erwartenden Minderwertes auch für die Gemeinde sehr kostspielig.

Alfred Zenger, Aenet dem Lombach 18, regt aufgrund der grossartigen Aussicht an, die Wohnbauten entgegen der Überbauungsstudie vor allem in den hinteren Bereich der Parzelle zu verlegen. Ferner hält er fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um die Umzonung des Grundstücks Pfarrhaus handelt und nicht um die Genehmigung der Vorschriften für die Zone mit Planungspflicht "Brandweg".

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Umzonung des Grundstücks Pfarrhaus zuzustimmen und die Änderung des Baureglements zu genehmigen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, gegen elf Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, der Umzonung des Grundstücks Pfarrhaus zu und genehmigen die entsprechende Änderung des Baureglements.

102. 1 1881 / Vereine

Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant - Beitritt und Genehmigung Parkvertrag

Referent: Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert, dass die Gemeindeversammlung am 30. November 2009 dem Beitritt zum Naturpark Thunersee-Hohgant zugestimmt hat.

Tatsache ist, dass heute ein verkleinerter Parkperimeter vom insgesamt 185 km² zur Diskussion steht, ohne die wichtigen Gemeinden Sigriswil und Habkern. Auf die Gründe und Hintergründe für die Ablehnung beider Gemeinden näher einzugehen, ist nicht das Thema der heutigen Versammlung.

Der Bund hat das Bewerbungsdossier mit verkleinertem Parkperimeter geprüft und für gut befunden. Er setzt jedoch voraus, dass der Parkperimeter eine Mindestgrösse von 100 km² aufweist und dass die verbleibenden Parkgemeinden nochmals eine demokratische Abstimmung durchführen. Aufgrund des kleineren Parkperimeters musste der Parkvertrag geringfügig angepasst werden.

Im Parkvertrag ist definiert, welche Ziele mit dem Naturpark verfolgt werden:

- Förderung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Gewerbe, Land- und Waldwirtschaft)
- Erhaltung und Entwicklung der Kultur- und Naturwerte
- Förderung der Kooperation und Innovation
- Sicherung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Förderung der Umweltbildung
- Förderung des kulturellen Lebens

Die vorgesehenen fixen finanziellen Beiträge wurden halbiert. Der Entwicklungsbeitrag für Unterseen beträgt Fr. 6'000.00 pro Jahr. Der maximale Projektbeitrag beträgt ebenfalls Fr. 6'000.00.

Es liegt an der Gemeinde selbst, ob sie Projekte lancieren möchte. Jedenfalls hätte Unterseen die Möglichkeit mit Hilfe des Vereins, des Kantons und des Bundes Ideen einfacher umzusetzen. Ob es um Märkte auf dem Stadthausplatz geht oder um andere Projekte; Unterseen würde von den Erfahrungen anderer profitieren und könnten auch mit anderen zusammenarbeiten.

Ein regionaler Naturpark ist ein regionales Entwicklungsinstrument; es gibt keine neuen Vorschriften und Einschränkungen. Produzenten und Anbieter im Naturpark entscheiden selber, ob sie mitmachen wollen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Label Naturpark für unsere Region eine grosse Wertschöpfung darstellen würde. Unter der Führung eines innovativen Vereins werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Projekte angegangen und umgesetzt, welche etwas bringen.

Es ist klar, dass die Umsetzung Zeit braucht; dennoch besteht heute die Möglichkeit, etwas für die Zukunft zu tun.

Beispiel aus der Vergangenheit: Was wäre Interlaken heute ohne die Jungfraubahnen? Die Vorfahren, welche den Mut aufbrachten, eine Bahn auf das Jungfraujoch zu bauen, können bewundert werden. Der Naturpark könnte auch für die Nachkommen sehr von Nutzen sein.

Wie aus den Abstimmungsunterlagen der Gemeinde Beatenberg zu erfahren ist, beantragt deren Gemeinderat seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage abzulehnen, da der Park nicht mehr die ursprünglich geplante Form hat. Die Idee eines geographisch zusammenhängenden Naturparks zur Stärkung und Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist mit dem Austritt wichtiger Parkgemeinden aus Sicht des Gemeinderates Beatenberg nicht mehr gegeben.

Falls dies am 2. Dezember 2011 zutreffen wird, macht es für Unterseen keinen Sinn, das Projekt Naturpark Thunersee-Hohgant weiter zu verfolgen.

Ferner hält Ingrid Hofer fest, dass die Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Röthenbach anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen Nein zum Naturpark Thunersee-Hohgant gesagt haben. Die Gemeinde Schangnau hat sich mit 66 Ja gegen 66 Nein bei 4 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten für das Projekt ausgesprochen.

Beratung

Daniel Bieri, Wyden 11, lässt sich nochmals die zu erwartenden Kosten für den Naturpark Thunersee-Hohgant erläutern. Zudem ist er der Meinung, dass der Park für Unterseen ohne die Gemeinden Habkern und Sigriswil keinen Sinn macht. Ferner hält er fest, dass der meiste Unterseener-Alpkäse nicht im Parkgebiet "produziert" würde, weil fast alle Kühe aus Unterseen auf anderen Alpen (Habkern, Lütschental etc.) gesömmert werden.

Hans Aebersold, Eigerstrasse 4, stellt fest, dass das Projekt Naturpark zwar viel versprechend begonnen hat, nach dem Ausstieg von verschiedenen Gemeinden aber bis auf die Hälfte zusammen geschrumpft ist. Problematisch erachtet er auch die heutige Verzettelung des Parks, die "Verbindungsschwierigkeiten" unter den Gemeinden und die generelle Ausrichtung, welche eher Richtung "Emmental" zeigt. Aufgrund verschiedener Berichterstattungen erachtet er zudem die vorgelegten Kostenfolgen für die Gemeinden, wenn sie allenfalls auf die Einwohner umgelegt werden, als zu niedrig und unrichtig.

Abschliessend stellt er die Wertschöpfung insbesondere für die Gemeinde Unterseen in Frage.

Gemeindepräsident Simon Margot ist der Meinung, dass Unterseen nebst dem finanziellen Beitrag auch mit dem Naturschutzgebiet Weissenau, der Altstadt Unterseen etc. zum Erfolg eines Naturparks beitragen könnte. Er verweist auf den vom Gemeinderat kürzlich besuchten Naturpark Gantrisch, welcher erfolgreich ist. Klar ist für ihn, dass wenn die Einwohnergemeinde Beatenberg den Naturpark ablehnt, der Beitritt von Unterseen als Enklave keinen Sinn macht und gemäss rechtlichen Vorgaben auch nicht möglich wäre.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, befürchtet, dass Labelbenutzer bei entsprechender Benutzung zur Kasse gebeten würden. Zudem möchte er wissen, ob Unterseen bereits den Naturpark finanziell unterstützt hat. Ferner ist er der Meinung, dass der Naturpark Thunersee-Hohgant falls Beatenberg nicht zustimmt gestorben ist.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass die Einwohnergemeinde Unterseen respektive der Gemeinderat in eigener Kompetenz im Jahr 2010 Fr. 3'700.00 an die laufenden Kosten als Jahresbeitrag für den Verein Thunersee-Hohgant entrichtet hat.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, empfindet die Geschehnisse, Voten und Beschlussfassungen um den Naturpark Thunersee-Hohgant als richtiggehendes "Trauerspiel". Angesichts der anstehenden Wirtschaftskrise könnte mit dem Park der dringend notwendige "Binnentourismus" beworben und gefördert werden.

Hans Fritschi, Steindlerstrasse 28a, und Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, sprechen sich vehement für die Schaffung eines regionalen Naturparks aus und unterstreichen die zu erwartenden Vorteile und Chancen.

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, befürchtet im Zusammenhang mit dem Naturpark weitere Vorschriften und Auflagen für die Landwirtschaft. Weiter ist für ihn unklar, woher die in Aussicht gestellten Gelder kommen. In dieser Art und Weise, wie sich die Begebenheiten heute präsentieren, ist er gegen den Naturpark Thunersee-Hohgant.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, ist der Meinung, dass mit dem Park keine neuen Arbeitsplätze sondern lediglich neue Vorschriften und Einschränkungen geschaffen werden.

Hans Peter Zurbrügg, Gurbenstrasse 18, verweist auf die Wahlpropaganda der vergangenen Wochen, bei welcher vor allem das Sparen thematisiert wurde. Anhand dem Beispiel Kuh ist er der Meinung, dass zuerst investiert werden muss, bevor gemolken werden kann.

Hans Peter Zurbügg beantragt, den Beitritt zum Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant abzulehnen.

Helen Altwegg, Seestrasse 79f, möchte den "schönen" Projekten des Regionalen Naturparks eine Chance geben und spricht sich für den Parkbeitritt aus.

Hanna Muralt Müller, Untere Gasse 19, tritt mit ihrem Votum ebenfalls für den Naturpark ein.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass der Antrag von Hans Peter Zurbrügg betreffend Parkablehnung in der Schlussabstimmung berücksichtigt wird und nicht separat behandelt werden muss.

Hans Peter Zurbrügg ist mit diesem Vorgehen respektive mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere einverstanden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant beizutreten und den Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Verein Thunersee-Hohgant als Ersatz für den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2009 zu genehmigen. Zudem ist der Einwohnergemeinderat mit der Unterzeichnung des Parkvertrags im Namen der Einwohnergemeinde Unterseen zu ermächtigen.

Daniel Früh, Mittlere Strasse 31, wünscht, dass der Antrag des Gemeinderats mit dem Vorbehalt der Beteiligung der Einwohnergemeinde Beatenberg am Naturpark Thunersee-Hohgant ergänzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen in offener Abstimmung mit 78 Ja-Stimmen, gegen 56 Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, dem Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant beizutreten und genehmigen den Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Verein Thunersee-Hohgant als Ersatz für den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2009. Vorbehalten bleibt der Beitritt der Einwohnergemeinde Beatenberg zum Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant. Zudem wird der Einwohnergemeinderat mit der Unterzeichnung des Parkvertrags im Namen der Einwohnergemeinde Unterseen ermächtigt.

103.

13 200 / IBI

Industrielle Betriebe Interlaken - Verwaltungsrat, Reorganisation

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) eine Verkleinerung ihres Verwaltungsrats auf sieben Mitglieder, die Wahl von vier (aktuell drei) Mitgliedern aufgrund fachlicher Kriterien sowie eine neue Entschädigungsregelung beantragt haben.

Eine Reorganisation des Verwaltungsrats hat Auswirkungen auf das Organisationsreglement der IBI, das Kommissionsreglement sowie das Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Interlaken, welche in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates Interlaken liegen.

Die diesbezüglichen Änderungen der IBI-Vereinbarung müssen nebst dem Grossen Gemeinderat Interlaken noch durch die Gemeindeversammlungen Matten und Unterseen genehmigt werden. Diese Anpassungen wurden in einem entsprechenden Nachtrag zur Vereinbarung festgehalten und bei den Gemeinderäten Matten und Interlaken, den politischen Parteien von Interlaken und der Interlakner-Bevölkerung in eine Vernehmlassung gegeben.

Werner Feuz erläutert die wichtigen Gründe für die beantragte Reorganisation des IBI-Verwaltungsrates wie folgt:

- Amtszeitbeschränkung und Austritte von bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern
- Erhaltung und Ausbau der Fachkompetenz im Verwaltungsrat im Hinblick auf die Veränderungen und zukünftigen Entwicklungen im Energiesektor:
 - Strommarktöffnung
 - Neues Energiegesetz
 - Ausstieg Atomenergie - Alternative Energiequellen
- Ausgewogene Verteilung der politischen Vertreter Interlaken, Matten und Unterseen sowie den Fachpersonen im IBI-Verwaltungsrat.

Werner Feuz gibt einen kurzen Überblick über die IBI-Vereinbarung und verweist auf die Änderung der Bezeichnung "IBI-Kommission" respektive auf die formellen Anpassungen.

Zudem hält er die bisherige und die neue Zusammensetzung des IBI-Verwaltungsrates fest und verweist auf den Nachtrag 2, welcher wie folgt lautet:

Der Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe besteht aus sieben Mitgliedern, von denen je eines durch die Gemeinderat Matten und Unterseen aus ihren Reihen zu wählen ist. Das zuständige Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Interlaken präsidiert den Verwaltungsrat der industriellen Betriebe von Amtes wegen.

Ein Mitglied, das in Interlaken stimmberechtigt sein muss und vom Gemeinderat Interlaken zur Wahl vorgeschlagen wird, und drei in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigte Mitglieder, die über ausgewiesene Fachkompetenzen insbesondere im juristischen, finanziellen oder strategischen Bereich oder im Marketing-, Energie- oder Technikbereich verfügen müssen und vom Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe zur Wahl vorgeschlagen werden, werden durch das zuständige Organ der Einwohner der Einwohnergemeinde Interlaken gewählt.

Abschliessend hält Werner Feuz fest:

- Das Primat der Politik ist mit vier von sieben politischen Vertretern gewährleistet.
- Der politische Einfluss der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen wird gestärkt (je ein Verwaltungsratsmitglied pro Gemeinde).
- Der Gemeinderat Interlaken und der Grosse Gemeinderat Interlaken haben alle Anträge (inklusive Organisationsreglement IBI und Entschädigungsreglement Interlaken) genehmigt.
- Die Gemeinderäte Matten und Unterseen haben der Reorganisation des IBI-Verwaltungsrats und der entsprechenden Änderung der Vereinbarung ebenfalls zugestimmt.
- Die Änderung der Vereinbarung muss noch durch die Gemeindeversammlung Matten im Dezember genehmigt werden.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Änderungen der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und den Einwohnergemeinden Matten und Unterseen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Verwaltungsrats zuzustimmen und den Nachtrag Nr. 2 zur Vereinbarung vom 12./16./25. Juni 1995 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, den Änderungen der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und den Einwohnergemeinden Matten und Unterseen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Verwaltungsrats zu und genehmigen den Nachtrag Nr. 2 zur Vereinbarung vom 12./16./25. Juni 1995. Der Einwohnergemeinderat wird mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vereinbarungsnachtrags ermächtigt.

104. V 4 211 / Ortsplanung

Zersiedelung

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, spricht sich gegen eine Zersiedelung von Unterseen aus und fordert den Gemeinderat auf diesem Phänomen die nötige Beachtung zu schenken.

Gemeindepräsident Simon Margot verweist auf die Leitgedanken des Gemeinderates, wonach grundsätzlich kein neues Land eingezont werden soll.

105. V 7 1121 / Strassenverkehr, Signalisation

Zone 30 - Kontrolle

Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, hält fest, dass das neue Temporegime im Ostquartier eingeführt ist und nun auch mit entsprechenden Massnahmen kontrolliert werden muss.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt das Anliegen von Regula Durrer zuhanden der Sicherheitskommission entgegen.

106. V 1 461 / Presse-Mitteilungen, Bürgerinformation

Rückblick - Ausblick - Dank

Gemeindepräsident Simon Margot hält wie in den vergangenen Jahren einen Rückblick auf ein interessantes und ereignisreiches 2011 und wagt einen Ausblick ins 2012ff. Zudem dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und für ihr Engagement in den Ressorts. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt er für die loyale Unterstützung und den Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

28. November 2011

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard dankt Simon Margot im Namen des Gemeinderates aber sicher auch im Namen der Stedler für seinen grossen Einsatz zum Gemeinwohl.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Präsenz und das engagierte Mitdenken bezüglich Entwicklung und Zukunft von Unterseen. Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 26. März 2012 statt,

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 22.45 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 8. Dezember 2011 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 28. November 2011 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 9. Dezember 2011 bis 9. Januar 2012 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2012 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 23. Januar 2012

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert